PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 15.09.2026

Ort:	**Bauernstube des Konzert- und Ballhauses in Hochkirch**
Zeit:	**19:00 Uhr**
Teilnehmer:	**siehe Anwesenheitsliste**
Sitzungsleiter:	**Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke**

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger. Herrn Fabian Stubenrauch, Revierförster für das Forstgebiet Bautzen und Hochkirch und Herrn Jens Sterzel, Geschäftsführer der Kogis Beratungs-GmbH heißt er ebenso als Gäste herzlich willkommen.

Es sind alle Gemeinderäte anwesend und somit eine Beschlussfähigkeit mit 13 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister gewährleistet.

Die Einladung zur Ratssitzung mit den entsprechenden Unterlagen, sowie die Niederschrift der Ratssitzung vom 30. Juni 2026 gingen den Gemeinderäten frist- und formgerecht zu.
GR Mutschink erbittet um eine Ergänzung zum TOP 8, seine Aussage betreffend und wird den Wortlaut der Gemeindeverwaltung kurzfristig noch einmal zukommen lassen. Das Protokoll der letzten Ratssitzung wird im Anschluss noch einmal an alle Gemeinderäte gereicht und in der nächsten öffentlichen Ratssitzung am 06. Oktober 2026 zur Unterschrift vorgelegt. Weitere Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt die Tagesordnung bekannt.

TOP 2 Beratung und Beschluss über das Forsteinrichtungswerk für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, für den Planungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2032

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt das Forsteinrichtungswerk (periodischer Betriebsplan) für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, für den Planungs-zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 in der vorliegenden Fassung.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Privat- und Körperschaftswald, vorzulegen.

Sachverhalt
Für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, wurde ein Forsteinrichtungswerk als periodischer Betriebsplan für den Planungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 erstellt. Das Forsteinrichtungswerk dient als Grundlage für die planmäßige und nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes. Es beinhaltet die forstfachliche Erfassung und Bewertung der Waldbestände sowie die Planung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den festgelegten Planungszeitraum.
Das Forsteinrichtungswerk ist durch die Gemeinde zu beschließen. Der gefasste Beschluss ist dem Staatsbetrieb Sachsenforst, innerhalb der vorgesehenen Frist vorzulegen.
Mit dem vorliegenden Beschluss soll das Forsteinrichtungswerk für den Forstbetrieb 2170 für den Planungszeitraum 2023 bis 2032 beschlossen werden.

Rechtliche Grundlage
§§ 22 und 48 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG).

Finanzielle Auswirkungen
Durch die Beschlussfassung entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.
Die sich aus der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes ergebenden Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beratung:

Der Bürgermeister verliest die Sachdarstellung und übergibt das Wort an Herrn Stubenrauch.

Herr Fabian Stubenrauch stellt sich vor. Am 01.04.2026 übernahm er seinen Revierdienst beim Staatsbetrieb Sachsenforst im Forstbetrieb Neustadt. In seiner Zuständigkeit befinden sich der Stadtwald Bautzen sowie Teile des Privat- und Körperschaftswaldes von Bautzen, Hochkirch, Kubschütz, Lawalde, Obergurig und Großpostwitz.
Herr Stubenrauch gibt einige Erläuterungen zur Organisation und der Zuordnung der einzelnen Waldgebiete und berichtet über die Neuordnung der Strukturen des Staatsbetriebes Sachsenforstes speziell in der Oberlausitz und der Sächsischen Schweiz, die zum 1. Januar 2024 erfolgte. Dadurch wurden die südlichen Waldgebiete des ehemaligen Forstbezirks Oberlausitz organisatorisch dem Forstbezirk Neustadt zugeordnet.
Weiter weist er auf die periodischen und mittelfristigen Betriebsplanungen hin, die für die Gemeinde als Körperschaftswaldbesitzer verpflichtend sind. Dabei geht er auf das Forsteinrichtungswerk ein. Dieses ist eine gesetzlich vorgeschriebene, mittelfristige Betriebsplanung, die den aktuellen Zustand des Waldes dokumentiert und die Bewirtschaftung für die kommenden zehn Jahre verbindlich festlegt. Er präsentiert anhand einer Karte die Gebietskulisse des Gemeindewaldes Hochkirch, welche Waldstücke an der südlichen Czorneboh- und Hochsteinbergkette und dem Hochkircher Gefilde beinhaltet. Die Gemeinde Hochkirch verfügt über 32,6 ha Waldbesitz.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 37/09/26

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt das Forsteinrichtungswerk (periodischer Betriebsplan) für den Wald der Gemeinde Hochkirch, Forstbetrieb 2170, für den Planungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2032 in der vorliegenden Fassung.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss mit den erforderlichen Unterlagen dem Staatsbetrieb Sachsenforst, Referat Privat- und Körperschaftswald, vorzulegen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

TOP 3 Beratung und Beschluss des Wirtschaftsplanes 2027 für den körperlichen Waldbesitz der Gemeinde Hochkirch

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Hochkirch hat für die Bewirtschaftung des körperschaftlichen Waldbesitzes (32,6 ha) seit vielen Jahren den Sachsenforst Forstbetrieb mit der Bewirtschaftung beauftragt. Dazu wird jedes Jahr ein Wirtschaftsplan in dem die Bewirtschaftung festgehalten ist, aufgestellt. Der Wirtschaftsplan ist durch den Gemeinderat zu bestätigen und zu beschließen. Der zuständige Revierförster Fabian Stubenrauch wird ggfs. einen kurzen Überblick über die Situation in unserem Wald geben.

Beratung:

Der Bürgermeister verliest die Sachdarstellung und übergibt das Wort an Herrn Stubenrauch.

Herr Fabian Stubenrauch stellt mit Hilfe des Wirtschaftsplanes die geplanten Ein- und Ausgaben zur Bewirtschaftung des körperschaftlichen Waldbesitzes Hochkirchs vor.
Die Erschließungsmaßnahmen am Wohlaer Hügel, die allgemeine Verkehrswegesicherung und die Pflegemaßnahmen der Eichenkulturen im Czornebohwald werden die wesentlichen Kernaufgaben im Jahr 2027 darstellen.
GR Kattenstroth stellt das Thema Submission zur Diskussion.
Herr Stubenrauch gibt kurze Erläuterung zur Wertholzversteigerung und weist darauf hin, dass die Gemeinde Hochkirch aktuell keinen passenden Baumbestand für eine solche Submission hat.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 38/09/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 gemäß Vorlage

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „B6 FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" - Los 01, BE, Verkehrssicherung, Beweissicherung – Nachtrag 10.01 Verkehrssicherung-

Sachdarstellung:

Für das Projekt zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" mit dem LASuV Bautzen sind weitere Leistungen für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich.

Leistung: Verkehrssicherung, Umleitungskontrollen, LSA-Blutgasse, LSA-Nordstraße

Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Urkalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro Edelmann inhaltlich und preislich geprüft. Am 20.08.2026 erfolgte dazu eine Preisaufklärung zwischen AG, AN, LASuV und Bü. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen von 35.186,59€ Brutto ist gerechtfertigt.

Die Gemeinde Hochkirch ist Bauherr. Die Kostenteilung ergibt sich gemäß OD-Vereinbarung B 0213-23.00. Die ursprüngliche Auftragssumme im Los 01 lag bei 291.013,77€.
Die neue Gesamtauftragssumme im Los 01 liegt nun bei 326.200,36€.
Demnach steht der Nachtrag an die STRABAG AG zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und erläutert die Kostenaufteilung zwischen den Beteiligten an der aktuellen Straßenbaumaßnahme. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt 40 %, während 60 % der Kosten auf das Landesamt für Straßen und Verkehr entfallen.
Im Rahmen seiner Ausführungen benennt Bürgermeister Meltke unter anderem die Lichtanlage in der Blutgasse in Hochkich, zusätzliche Beschilderungen im gesamten Gemeindegebiet sowie Straßenbefahrungen als Leistungen, die ursprünglich nicht Bestandteil der Planung waren.
Gemeinderat Voigt erkundigt sich, ob die Straßenbefahrungen nicht bereits im Leistungskatalog der Ausschreibung enthalten gewesen seien.
BM Meltke erläutert hierzu, dass es sich bei dem vorliegenden Nachtrag um Mehrfahrten handle. Diese seien im Vorfeld nicht vorhersehbar gewesen.
Die Gemeinderäte Miertschin und Kattenstroth kritisieren die Vielzahl der erforderlichen Nachträge und sehen insbesondere das beauftragte Planungsbüro in der Verantwortung.
Herr Lukas, Sachbereich Bauamt, nimmt zum aktuellen Verkehrssachstand Stellung. Er führt aus, dass aufgrund der laufenden Entwicklung und der tatsächlichen Gegebenheiten wiederholt Nachjustierungen erforderlich gewesen seien und weiterhin erforderlich würden.
Bürgermeister Meltke informiert darüber, dass auch das Landesamt für Straßen und Verkehr die eingereichten Rechnungen prüfe. Nach dessen Einschätzung seien die geltend gemachten Nachtragssummen gerechtfertigt.

Gemeinderat Miertschin beantragt, zunächst sämtliche Nachträge gemeinsam zu erörtern und die jeweiligen Beschlüsse erst im Anschluss zu fassen. Auf diese Weise solle ein vollständiger Überblick über die voraussichtlichen Gesamtkosten gewonnen werden.
Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen diesem Vorgehen einstimmig zu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird später zur Abstimmung gebracht.

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „B6 FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" - Los 01, BE, Verkehrssicherung, Beweissicherung - Nachtrag 10.02 Beweissicherung-

Sachdarstellung:

Für das Projekt zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" mit dem LASuV Bautzen sind weitere Leistungen für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich.

Leistung: Beweissicherung auf Umleitungsstrecken zu Baubeginn/Fertigstellung

Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Urkalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro Edelmann inhaltlich und preislich geprüft. Am 20.08.2026 erfolgte dazu eine Preisaufklärung zwischen AG, AN, LASuV und Bü. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen von 2.231,25€ Brutto ist gerechtfertigt.
Die Gemeinde Hochkirch ist Bauherr. Die Kostenteilung ergibt sich gemäß OD-Vereinbarung B 0213-23.00.
Die ursprüngliche Auftragssumme im Los 01 lag bei 291.013,77€ mit Nachtrag 10.01 bei 326.200,36€.
Die neue Gesamtauftragssumme im Los 01 liegt nun bei 328.431,61€.
Demnach steht der Nachtrag an die STRABAG AG zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird später zur Abstimmung gebracht.

ZU TOP 6 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „B6 FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" - Los 02, Fahrbahnerneuerung B6 - Nachtrag 10.01 Aushub Z2 -

Sachdarstellung:

Für das Projekt zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" mit dem LASuV Bautzen sind weitere Leistungen für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich.

Leistung: Deponieentsorgung / Aushub von Bodenklasse Z2

Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Urkalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro Edelmann inhaltlich und preislich geprüft. Am 20.08.2026 erfolgte dazu eine Preisaufklärung zwischen AG, AN, LASuV und Bü. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen von 139.230,00€ Brutto ist gerechtfertigt.

Die Gemeinde Hochkirch ist Bauherr. Die Kostenteilung ergibt sich gemäß OD-Vereinbarung B 0213-23.00.
Die ursprüngliche Auftragssumme im Los 02 lag bei 716.219,89€.
Die neue Gesamtauftragssumme im Los 02 liegt nun bei 855.449,89€.
Demnach steht der Nachtrag an die STRABAG AG zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und erläutert die unterschiedlichen Bodenklassen. Er erklärt, dass die zunächst entnommenen Bodenproben keine entsprechende Klassifizierung ergeben hätten. Erst im Zuge der vollständigen Entnahme des Erdreichs sei festgestellt worden, dass es sich um giftig belasteten, gewachsenen Boden handelt. Dieser müsse daher gesondert entsorgt werden.

Gemeinderat Pietschmann äußert die Vermutung, dass die ursprünglichen Bohrungen möglicherweise nicht ausreichend tief durchgeführt worden seien.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird später zur Abstimmung gebracht.

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „B6 FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" - Los 02, Fahrbahnerneuerung B6 - Nachtrag 10.02 Zulage Aushub BK7 -

Sachdarstellung:

Für das Projekt zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" mit dem LASuV Bautzen sind weitere Leistungen für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich.

Leistung: Aushub von Bodenklasse 7, verdichtete Steinschüttung mit Steingrößen über 30cm

Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Urkalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro Edelmann inhaltlich und preislich geprüft. Am 20.08.2026 erfolgte dazu eine Preisaufklärung zwischen AG, AN, LASuV und Bü. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen von 18.954,32€ Brutto ist gerechtfertigt.
Die Gemeinde Hochkirch ist Bauherr. Die Kostenteilung ergibt sich gemäß OD-Vereinbarung B 0213-23.00. Die ursprüngliche Auftragssumme im Los 02 lag bei 716.219,89, mit Nachtrag 10.01, bei 855.449,89€.
Die neue Gesamtauftragssumme im Los 02 liegt nun bei 874.404,21€.
Demnach steht der Nachtrag an die STRABAG AG zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und weist auch an dieser Stelle auf die Probebohrungen hin, welche das Packlager, ein historisches Fundament unter der Bundesstraße und dem August-Bebel-Platz nicht ausfindig machen konnten. Probebohrungen werden meist nur alle 50 bis 100 Meter unternommen. Kleinräumige alte Strukturen rutschen dabei oft durch das Netz.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird später zur Abstimmung gebracht.

ZU TOP 8 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „B6 FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" - Los 04, Erneuerung RW-Kanal - Nachtrag 10.01 Aushub Z2 -

Sachdarstellung:

Für das Projekt zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" mit dem LASuV Bautzen sind weitere Leistungen für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich.

Leistung: Entsorgungszulage / Aushub von Bodenklasse Z2

Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Urkalkulation Nachtrag bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro Edelmann inhaltlich und preislich geprüft. Am 20.08.2026 erfolgte dazu eine Preisaufklärung zwischen AG, AN, LASuV und Bü. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen von 12.316,50€ Brutto ist gerechtfertigt.

Die Gemeinde Hochkirch ist Bauherr. Die Kostenteilung ergibt sich gemäß OD-Vereinbarung B 0213-23.00. Die ursprüngliche Auftragssumme im Los 04 lag bei 201.115,52€.
Die neue Gesamtauftragssumme im Los 04 liegt nun bei 222.432,02€.
Demnach steht der Nachtrag an die STRABAG AG zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und gibt kurze Erklärungen dazu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird später zur Abstimmung gebracht.

ZU TOP 9 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „B6 FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" - Los 10, August-Bebel-Platz - Nachtrag 10.01 Festplatzverteiler-

Sachdarstellung:

Für das Projekt zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" mit dem LASuV Bautzen sind weitere Leistungen für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich.

Leistung: zusätzlicher Festplatzverteiler mit Tiefbau

Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Urkalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro Edelmann inhaltlich und preislich geprüft. Am 20.08.2026 erfolgte dazu eine Preisaufklärung zwischen AG, AN, LASuV und Bü. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen von 2.530,13€ Brutto ist gerechtfertigt.

Die Gemeinde Hochkirch ist Bauherr. Die Kostenteilung ergibt sich gemäß OD-Vereinbarung B 0213-23.00. Die ursprüngliche Auftragssumme im Los 10 lag bei 408.892,82€.
Die neue Gesamtauftragssumme im Los 10 liegt nun bei 411.422,95€.
Demnach steht der Nachtrag an die STRABAG AG zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und präsentiert dazu auf eine Karte die Verortung der Verteiler. Weiter berichtet er, dass die Auftragserteilung des Gewerkes durch die Strabag erfolgt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird später zur Abstimmung gebracht.

ZU TOP 10 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „B6 FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" - Los 10, August-Bebel-Platz - Nachtrag 10.02 ÖB, Anschlusskasten -

Sachdarstellung:

Für das Projekt zur Gemeinschaftsmaßnahme „B6, FBE und barrierefreier Ausbau im ÖNV in Hochkirch" mit dem LASuV Bautzen sind weitere Leistungen für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung zwingend erforderlich.

Leistung: modifizierter Anschlusskasten für die öffentliche Beleuchtung mit Tiefbau

Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Urkalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Nachtrag wurde vom Ingenieurbüro Edelmann inhaltlich und preislich geprüft. Am 20.08.2026 erfolgte dazu eine Preisaufklärung zwischen AG, AN, LASuV und Bü. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen von 7.921,06€ Brutto ist gerechtfertigt.

Die Gemeinde Hochkirch ist Bauherr. Die Kostenteilung ergibt sich gemäß OD-Vereinbarung B 0213-23.00. Die ursprüngliche Auftragssumme im Los 10 lag bei 408.892,82€, mit Nachtrag 10.01 bei 411.422,95€.
Die neue Gesamtauftragssumme im Los 10 liegt nun bei 419.344,01€.

Demnach steht der Nachtrag an die STRABAG AG zum Beschluss.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und gibt kurze Erklärungen dazu.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird später zur Abstimmung gebracht.

Abschließend gibt die Kämmerin, Frau Bäns, einen Überblick über die voraussichtlichen Gesamtkosten.

Es folgt die Beschlussfassung über die Nachträge zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 10.
Bürgermeister Thomas Meltke verliest hierzu jeweils den entsprechenden Beschlusstext und bittet anschließend um die Abstimmung.

Beschluss Nr. 39/09/26
Der Gemeinderat der Gemeinde Hochkirch beschließt der STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen den Zuschlag für den Nachtrag 10.01 im LOS 01 zu einem Bruttogesamtpreis von 35.186,59 € zu erteilen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Beschluss Nr. 40/09/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen den Zuschlag für den Nachtrag 10.02 im LOS 01 zu einem Bruttogesamtpreis von 2.231,25 € zu erteilen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Beschluss Nr. 41/09/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen den Zuschlag für den Nachtrag 10.01 im LOS 02 zu einem Bruttogesamtpreis von 139.230,00 € zu erteilen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Beschluss Nr. 42/09/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen den Zuschlag für den Nachtrag 10.02 im LOS 02 zu einem Bruttogesamtpreis von 18.954,32 € zu erteilen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Beschluss Nr. 43/09/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen den Zuschlag für den Nachtrag 10.01 im LOS 04 zu einem Bruttogesamtpreis von 12.316,50 € zu erteilen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Beschluss Nr. 44/09/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen den Zuschlag für den Nachtrag 10.01 im LOS 10 zu einem Bruttogesamtpreis von 2.530,13 € zu erteilen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

Beschluss Nr. 45/09/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen den Zuschlag für den Nachtrag 10.02 im LOS 10 zu einem Bruttogesamtpreis von 7.921,06 € zu erteilen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 1 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 11 Beratung und Beschluss über die Annahme von Geldspenden -

Sachdarstellung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.06.2026 - 31.08.2026 wurden 2 Geldspenden in Höhe von insgesamt 80,00 € auf dem Gemeindekonto eingezahlt.

Eine Geldspende in Höhe von 30,00 € ist für „30 Jahre Jugendfeuerwehr Hochkirch“ und die andere Geldspende ist für 155 Jahre OFW Pommritz zu verwenden (siehe Anlage).

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und gibt die Sponsoren bekannt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 46/09/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 01.06.2026 – 31.08.2026.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 12 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Meltke kündigt die nächste Gemeinderatssitzung an. Diese wird am Dienstag, den 06. Oktober 2026, 19:00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum im Ortsteil Rodewitz stattfinden.

Weiter berichtet der Bürgermeister über den aktuellen Stand der Straßenbaumaßnahmen im Ort Hochkirch. Er präsentiert aktuelle Bilder.

Gemeinderat Voigt erkundigte sich nach dem Freigabetermin für den August-Bebel-Platz in Hochkirch. Herr Lukas berichtete, dass sich die verkehrsrechtliche Anordnung und die damit verbundene Verkehrssicherung verlängern, da noch nicht alle Gewerke vollständig abgeschlossen sind.

BM Meltke präsentiert Bilder des neuen Maibaumständers, welcher flexibel montiert und entfernt werden kann sowie die Schmuckplattenelemente, die ebenfalls noch auf dem August-Bebel-Platz platziert werden müssen. Dazu berichtete er, stehe die Gemeinde derzeit noch in Verhandlungen hins. diversen Möglichkeiten der Schriftsetzung.
BM Meltke gibt ebenso einen Ausblick zur Anlage und den Elementen der Sitzgruppe. Man habe sich aus Pflegegründen und um ein einheitliches Bild zu erzielen für die graue Metallvariante entschieden.
Auf die Frage von Herrn Miertschin, wie es sich mit der vorgesehenen Anschlagtafe verhalte, berichtet der Bürgermeister, dass eine solche in Holzform (schwarzes Brett) in Metallführungen ebenso vorgesehen sind.
GR Kattenstroth bedauert die Entscheidung die Elemente nicht aus Holz herstellen zu lassen und nicht hiesige Unternehmen in die Ausgestaltung einzubeziehen. Er würde Holzgegenstände in der Oberlausitzer Optik, nicht zuletzt aufgrund des Alleinstellungsmerkmales und der Individualität präferieren.
Frau Bäns betont, dass man sich für Metall aufgrund der Nachhaltigkeit und des späteren Pflegeaufwandes entschieden habe.
GR Miertschin erkundigt sich nach der geplanten Bepflanzung des Dorfplatzes.
Herr Sterzel, Geschäftsführer der Kogis-Beratungs-GmbH und zuständiger Projektkoordinator, erklärt hierzu, dass diese Details zum aktuellen Zeitpunkt noch völlig offen seien und zu einem späteren Zeitpunkt separat beraten und festgelegt würden.

Bürgermeister Thomas Meltke kündigt noch einmal das Konzert am 03.10.2026 an. Dieses soll vorerst den Abschluss der Preisverleihung Landmusikort 2025 bilden. Dabei werden die Kantorei Hochkirch mit ihrem Kinder- und Erwachsenenchor musikalische Stücke in der evangelischen Kirche in Hochkirch präsentieren. Unterstützung wird man erhalten durch die Kantorei Biederitz aus Sachsen-Anhalt.
GR Voigt fragt wer diese Veranstaltung finanzieren wird.
Frau Bäns informiert, dass das Preisgeld gezielt für die Kinderchorarbeit eingesetzt wurde. Neben der Anschaffung von Musikinstrumenten und Chornoten werden damit auch die Nebenkosten der Veranstaltung am 3. Oktober gedeckt – darunter Gagen für Profimusiker sowie die Bewirtung.
BM Meltke berichtet weiter über die Zusammenkunft mit Vertretern der Musikvereine der Gemeinde Hochkirch. Idee ist es in der Zukunft, ggf. im Jahr 2028 einen gemeinsamen Tag der Musik oder ein Wochenende der Musik veranstalten.

ZU TOP 13 Anfragen der Einwohner

Ein Bürger der Gemeinde Hochkirch regt an, sich langfristig mit dem Thema „Städtepartnerschaften" zu befassen. Als positives Beispiel verweist er auf die Gemeinde Wilthen, die im Rahmen einer städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit bereits erfolgreiche Projekte umgesetzt habe.

Er betont, dass ihm bewusst sei, dass die Gemeinde derzeit insbesondere durch die zahlreichen Straßenbaumaßnahmen vor großen Herausforderungen stehe und andere wichtige Aufgaben zu bewältigen habe. Dennoch schlägt er vor, zunächst einen entsprechenden Impuls zu setzen, beispielsweise durch einen Aufruf im Amtsblatt an die örtlichen Vereine sowie an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Auf diese Weise könne das Interesse an einer möglichen Städtepartnerschaft ermittelt und ein entsprechender Austausch angestoßen werden.
Bürgermeister Meltke bedankt sich für den Vorschlag.

Auch GR Miertschin bewertet die Idee grundsätzlich positiv. Er weist jedoch darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung derzeit über keine freien Kapazitäten verfüge, um ein solches Projekt aktiv zu betreuen. Aus seiner Sicht seien hierfür private Initiativen und engagierte Bürgerinnen und Bürger gefragt, die sich in diesem Bereich einbringen könnten.

Im weiteren Verlauf berichtet der Bürger über die aktuelle Parksituation am Bahnhof in Pommritz. Der Bahnhof werde derzeit – möglicherweise auch aufgrund der gestiegenen Benzinpreise – sehr gut genutzt. Dadurch seien täglich kaum freie Parkplätze vorhanden. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde geeignete Flächen für zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen könne.
Hierzu schließt sich eine Diskussion unter den Gemeinderäten an. Dabei wird daran erinnert, dass diese Thematik bereits vor mehreren Jahren im Rahmen der Ratsarbeit beraten worden sei.
Gemeinderat Voigt schlägt vor, bei der Deutschen Bahn zu recherchieren, ob möglicherweise Förderprogramme für die Einrichtung von Pendlerparkplätzen bestehen.
Bürgermeister Meltke bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass die Angelegenheit geprüft und weiterverfolgt werde.

ZU TOP 14 Anfragen der Gemeinderäte

GR Miertschin erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand seines Antrages, den Kuppritzer Weg (ehemals „Flitzestrecke") langfristig für den Durchgangsverkehr zu schließen. Er ergänzt, dass er die Interessen der Anwohner vertritt, die den Weg als Fußweg nutzen. Die Strecke wird täglich regelmäßig als Abkürzungsstrecke genutzt. Dabei sind teilweise überhöhte Geschwindigkeiten von Pkw festzustellen und die Einbahnstraßenregelung wird oftmals auch von Anwohnern nicht eingehalten, wodurch eine Gefährdung für Schulkinder und Fußgänger besteht.
GR Voigt weist darauf hin, dass der Weg sehr unübersichtlich ist und die Sichtverhältnisse für Fahrzeuge an einigen Stellen ebenfalls stark eingeschränkt ist. Er erinnert daran, dass der Kuppritzer Weg als sicherer Schulweg ausgewiesen und diese Information auch an die Eltern der Schülerinnen und Schüler kommuniziert worden ist. Zudem gibt er zu bedenken, dass der Weg von den Schulen genutzt wird, um zum Sportplatz zu gelangen.
Herr Lukas, Sachbereich Bauamt, informiert darüber, dass die Angelegenheit sowohl durch die Gemeinde als auch das Landratsamt Bautzen geprüft wurde. Die Zustimmung der zuständigen Behörde liege inzwischen vor, sodass die Umsetzung durch die Gemeinde erfolgen kann.

Es erfolgt eine offene Abstimmung:
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die langfristige Anbringung eines festen Pollers und damit die Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für motorisierte Fahrzeuge am Kuppritzer Weg in Hochkirch.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

GR Miertschin erkundigt sich, inwieweit zwischenzeitlich eine Rückmeldung der Polizei auf das versandte Beschwerdeschreiben erfolgt ist.
BM Meltke berichtet über die bisherige Kommunikation mit der Polizeidirektion. Der Verkehrsschwerpunkt Hochkirch ist bei der zuständigen Polizei derzeit entsprechend hoch priorisiert. Mehrere Polizeifahrzeuge sind dem Gemeindegebiet zugeordnet. In Krisen- bzw. Einsatzfällen können jedoch auch auf diese Fahrzeuge anderweitig zurückgegriffen werden, sodass eine durchgängige Präsenz vor Ort nicht gewährleistet werden kann. Die Polizei ist nach seiner Einschätzung sehr bemüht, und ihre Präsenz im Gemeindegebiet ist grundsätzlich oft sichtbar.
GR Miertschin bittet darum, nochmals darauf hinzuwirken, dass die Polizei insbesondere während der Stoßzeiten („Rushhour") verstärkt Präsenz zeigt und Verkehrskontrollen durchführt.

GR Kattenstroth betont noch einmal die Wichtigkeit der Aquise junge Familien in das Gemeindegebiet zu holen. Er befragt die Gemeinde ob und wie viele Anfragen es in der vergangenen Zeit nach potentiellen Baugrundstücken gab.
Herr Lukas berichtet mehrere Anfragen erhalten zu haben, schriftlich wie auch persönlich.
GR Kattenstroth schlägt vor mehr Werbung für den Ort zu machen. Als Medium nennt er das Internet und die Hochkircher Nachrichten. Auch die Vermittlung von Privatkäufen bzw. -verkäufen sollte gefördert und unterstützt werden.
Weiter empfiehlt er in den Hochkircher Nachrichten noch einmal einen Hinweis zur Pflege des Lichtraumprofiles an die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet zu richten.
Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, dass dieser Aufruf jedes Jahr zum Jahresende Bestandteil der Hochkircher Nachrichten ist.

GR Schieback beantragt, einen Tagesordnungspunkt aus der nichtöffentlichen in die öffentliche Ratssitzung zu verlegen. Zur Begründung seines Antrages verweist er auf die entsprechenden Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung und zitiert hierzu aus dem Gesetzestext.
GR Partyka weist GR Schieback darauf hin, dass mit dem beabsichtigten Vorgehen ein Formfehler verbunden ist. Die Entscheidung über die Verlegung eines Tagesordnungspunktes aus der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung darf nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen werden. Zudem sei hierfür gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung eine Abstimmung erforderlich, die ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen ist.
Die Thematik wird weiter in der nichtöffentlichen Ratssitzung beraten und das weitere Vorgehen festgelegt.
GR Seifert erinnert an den bereits angesprochenen Austausch des Spielsandes in der Kindertageseinrichtung „Sonneneck".
Herr Lukas berichtet, dass er hierzu bereits im Austausch mit der Kitaleitung stehe. Geplant sei eine durch die Gemeinde bzw. den Bauhof unterstützte Elterninitiative, die den Austausch des Spielsandes gemeinsam übernehmen soll.

GR Pietschmann erinnert an die noch ausstehende Reparatur des eingedrückten Fallrohres im Gemeindehof.
BM Meltke teilt mit, dass er die Angelegenheit mit einem Dachklempner besprechen werde.

GR Mutschink bedankt sich für die Zusendung der Antworten auf seine Fragen zur Verwendung der Schlüsselzuweisungen sowie für die Übersendung des Halbjahresberichtes zum Haushaltsplan 2026. Aufgrund verschiedener Verständnisfragen bittet er um eine detaillierte Erläuterung der entsprechenden Sachverhalte.
Frau Bäns teilt mit, dass ihr zur heutigen Sitzung nicht alle hierfür erforderlichen Unterlagen vorliegen. Sie erklärt sich jedoch bereit, zur kommenden Ratssitzung erneut eine entsprechende Erläuterung vorzubereiten und die offenen Fragen ausführlich zu beantworten.

GR Schieback beantragt ergänzend zum Halbjahresbericht die Vorlage einer aktuellen Vermögensrechnung für das betreffende Haushaltsjahr.
Die Kämmerin, Frau Bäns, erläutert, dass Vermögensrechnungen grundsätzlich im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresabschlüssen vorgelegt werden. Der derzeit letzte testierte Jahresabschluss liege für das Haushaltsjahr 2016/2017 vor.
GR Miertschin und GR Partyka geben zu bedenken, dass Anfragen und Anträge an die Gemeindeverwaltung grundsätzlich einen konkreten und nachvollziehbaren Mehrwert haben sollten. Hinter entsprechenden Ausarbeitungen sollte ein konkretes Informationsinteresse stehen. Umfangreiche zusätzliche Ausarbeitungen würden personelle Kapazitäten der Gemeindeverwaltung binden, die dadurch für die Bearbeitung anderer wichtiger und laufender Aufgaben nicht zur Verfügung stünden.
GR Mutschink erläutert hierzu, dass es ihm hierbei lediglich um einen allgemeinen Überblick über die Vermögenssituation der Gemeinde gehe,

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils:	21:32 Uhr
anw. Mitarbeiter der GV:	Frau Bäns Frau Döcke Herr Lukas
Gäste:	2
Besucher/Bürger:	2

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke .....

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke .....

Gemeinderäte .....

.....

Fassung der Niederschrift am 17.09.2026